

Burgdorf, 14.05.2008

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **05.05.2008** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

16.WP/BauA/021

Beginn öffentlicher Teil: 16:30 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:58 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Zielonka, Holger Dr.

stellv. Vorsitzender

Hunze, Carl

Mitglied/Mitglieder

Brönnemann, Alfred
Leykum, Maria
Rickert, Heidrun
Schrader, Karl-Ludwig
Schulz, Kurt-Ulrich
Weilert-Penk, Christa

stellv. Mitglied/Mitglieder

Rohde, Paul

- für Wackerbeck, Ursula

Vertreter des Seniorenrates

Herr Stichmann

Beratende/s Mitglied/er

Köneke, Klaus
Reuter, Johannes-P.

Verwaltung

Trappmann, Hendrik
Behncke, Martina
Herbst, Rainer
Brinkmann, Jan-
Hinrich
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2008
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Obere Marktstraße", Nr. 0-19/2, Entwurf, Bezugsvorlage: 2008 0289 (Umgestaltung Hindenburgwall)
Vorlage: 2008 0341
6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept -ISEK- Vorstellung des Zielpapiers, Bericht
7. "Selbstbestimmtes Wohnen im Alter", Bericht
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 16.30 Uhr eröffnete **Herr Dr. Zielonka** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 28.04.2008 zustimmend zur Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2008

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten die Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2008 bei einer Enthaltung einstimmig.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Behncke berichtete über eine eventuelle neue Möglichkeit, die Revitalisierung des Rubensplatzes im Rahmen einer Modellförderung in Angriff zu nehmen. Dieses Programm sei vom Niedersächsischen Sozialministerium unter dem Namen „Quartiersinitiative Niedersachsen“ (QiN) gestartet worden. Es sei als Wettbewerb mit dem Ziel der Verbesserung der städtebaulichen Situation angelegt. Innerstädtische Zentren oder deren Teilbereiche könnten auf diese Weise als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Das Land fördere so die Bildung von privaten Quartiersinitiativen. In diesen schlossen sich Grund- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler und Gewerbetreibende, Freiberufler sowie andere Nutzer und Nutzerinnen zusammen. Gemeinsames Ziel sei, sich eigenverantwortlich aktiv an der Strukturverbesserung und der städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes zu betei-

gen und ein nachhaltiges Engagement sicherzustellen.

Das Projekt „Rubensplatz“ könne nach Auffassung der Verwaltung insbesondere zu den Handlungsfeldern „Moderation und Organisationsentwicklung“, „Konzepte zur Quartiersentwicklung“ sowie auch „auf Basis des entwickelten Konzeptes investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung des Projekt des Projektgebietes“ förderfähig sein.

Diese Chance zur Revitalisierung des Rubensplatzes möchte die Stadt Burgdorf zusammen mit den privaten Partnern versuchen zu nutzen. Insoweit seien die bereits zum Projektauftrag des BBR beteiligten Projektpartner sowie die ebenfalls am Rubensplatz ansässigen Ärzte und Apotheker entsprechend informiert.

Zur Vorbereitung des Projektes „Belebung der Innenstädte“ finde zunächst eine Informationsveranstaltung des Niedersächsischen Sozialministerium statt, an welcher sie als Vertreterin der Stadt Burgdorf teilnehmen werde. Hier werde sie klären, inwieweit das Projekt Rubensplatz die Voraussetzungen für eine Antragstellung erfülle.

4. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Es lagen keine Anfragen vor.

5. **2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Obere Marktstraße", Nr. 0-19/2, Entwurf, Bezugsvorlage: 2008 0289 (Umgestaltung Hindenburgwall) Vorlage: 2008 0341**

Frau Behncke informierte die Mitglieder des Bauausschusses über den Beschluss des Verwaltungsausschusses in dieser Angelegenheit und erläutere ausführlich die Planung.

Herr Rohde begrüßte die vorgesehenen Änderungen, sprach sich jedoch dafür aus, die Gestaltung der zwischen dem Celler Tor und der Marktstraße gelegenen Grünfläche gut zu überdenken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Spielfläche, die Aufstellung einer Möblierung und eines Skulpturenparkes halte er persönlich für zu viel.

Frau Behncke verwies darauf, dass es sich bei der Aufzählung dieser Maßnahmen zunächst nur um eine Aufzählung der verschiedenen Möglichkeiten handele, die Details würden erst in der Ausführungsplanung festgelegt.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Zielonka**, ob im Bereich des Celler Tores eine Linksabbiegehilfe oder eine Linksabbiegespur geschaffen werden solle, antwortete **Herr Herbst**, dass im Straßenraum ausreichend Platz für beide Maßnahmen vorhanden wäre. Welche Lösung gewählt werde, sei letztendlich eine Frage des Ausbauprogrammes. Eine, wie von **Herrn Dr. Zielonka** angefragte Schrägaufstellung von Einstellplätzen im Bereich zwischen dem Aldi-Gebäude und der Grünfläche zwischen dem Celler Tor und der Marktstraße sei nicht möglich, da hierfür keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stünden. Zudem, so **Herr Herbst**, hätten sowohl der Verkehrs- und Umweltausschuss als auch der VA die Planung in dieser Form beschlossen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten mit einer Enthaltung und 8 Ja-Stimmen für den Beschlussvorschlag zu 1.) der Vorlage Nr.2008 0341.

6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept -ISEK- Vorstellung des Zielpapiers, Bericht

Eingangs erläuterte **Herr Trappmann** die Unterschiede zwischen einem integrierten Stadtentwicklungskonzept und einem Innenstadtkonzept. Die Konzepte unterschieden sich einerseits hinsichtlich der räumlichen Maßstabsebene und andererseits hinsichtlich des Konkretisierungsgrades der Ziele und Maßnahmen. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beziehe sich auf die Gesamtstadt. Unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Wohnen, Arbeiten, „Natur und Landschaft“, Freizeit, Versorgung sowie Verkehr gelte es, Ziele für die Stadtentwicklung zu formulieren. Das ISEK diene als Grundlage für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Das Innenstadtkonzept dagegen habe nur einen engeren räumlichen Bereich zum Inhalt. Für Burgdorf müsse sich dieses nicht zwingend auf die Markt- und die Poststraße beschränken; grundsätzlich sei es auch möglich, weitere Bereiche, wie zum Beispiel die Hannoversche Neustadt, einzubeziehen. Bei einem Innenstadtkonzept forsche man nach den Potentialen bestimmter Bereiche und versuche, daraus bestimmte städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten abzuleiten.

Beabsichtigt sei nun, mit Hilfe eines Planungsbüros eine Querverbindung zwischen beiden Konzepten herzustellen und beide gemeinsam und gleichzeitig zu entwickeln. Das Projekt werde federführend in der Stadtplanungsabteilung bearbeitet, wobei **Herr Brinkmann** aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen mit Stadtentwicklungsprozessen das Projekt intensiv begleiten werde. Noch in der 19. KW werde man verschiedene ausgewählte Planungsbüros anschreiben und entsprechende Angebote einholen. Um den fünf Büros genauere Vorgaben machen zu können, habe die Verwaltung ein Zielpapier erstellt.

Herr Brinkmann verteilte das Zielpapier an die anwesenden Ausschussmitglieder und erläuterte daraufhin ausführlich dessen Inhalte.

Herr Trappmann fügte ergänzend hinzu, dass für die Entwicklung des ISEK ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren zu veranschlagen sei. Daraus ergebe sich eine gewisse Problematik für den Rückbau der Stadtstraßen bzw. für die zu diesem Zweck zugesagten Fördermittel. Um diese zu erhalten sei man gezwungen, die Stadtstraßen vorrangig „anzupacken“, obwohl dies dem eigentlichen Schema, eine Planung vom groben Maßstab zur detaillierten Fachplanung zu entwickeln (ISEK → Innenstadtkonzept → Straßenumbau), widersprechen würde. Allerdings werde man versuchen, so weit wie möglich Ansätze aus dem Innenstadtkonzept, das man möglichst parallel behandeln werde, in das Straßenumbaukonzept einfließen zu lassen. Zudem müsse man berücksichtigen, dass der Gebäudebestand in der Burgdorfer Innenstadt überwiegend bereits existiere und dass ein Innenstadtkonzept nicht die Zielsetzung verfolgen werde, die komplette Innenstadt umzuplanen.

Durch die Bestandsstrukturen seien somit wesentliche Determinanten des Straßenumbaus bereits vorgegeben.

Die Frage von **Herrn Schrader**, ob es möglich sei, die Eckpunkte des Innenstadtkonzeptes bereits in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 02.06. vorzustellen, verneinte **Herr Trappmann**. Eine solche Zeitspanne sei unrealistisch und führe nur zu unausgewogenen Schnellschüssen. Auch die

Frage nach der Zukunft des Rathauses I könne nicht kurzfristig entschieden werden, zumal diese in Abhängigkeit zum geplanten Rathausanbau stehe. **Herr Trappmann** plädierte dafür, das Konzept zum Stadtstraßenumbau hinsichtlich der Detailfragen möglichst lange offen zu lassen und soweit wie möglich die Ergebnisse des Innenstadtkonzeptes mit in die Planung einfließen zu lassen.

Herr Hunze schloss sich dieser Auffassung an und sprach sich dafür aus, zunächst die Beauftragung eines geeigneten Büros in Angriff zu nehmen. Begleitend zu der Arbeit des Büros könne man dann Ideen entwickeln.

Herr Rohde befürwortete eine, möglichen späteren Aktivitäten von Eigentümern vorausgehende Quartiersplanung. Als Beispiel hierfür nannte er den Bereich „Black Horse“ bis zur Rolandstraße.

Herr Trappmann sah gerade das Innenstadtkonzept als Chance, schneller Ideen für bestimmte Bereiche der Innenstadt zu entwickeln, um den rein privatwirtschaftlichen Erwägungen Dritter zuvorzukommen und gegebenenfalls Eigentümer mit überzeugenden Konzepten zu motivieren.

7. "Selbstbestimmtes Wohnen im Alter", Bericht

Herr Brinkmann gab eine Zusammenfassung über den bisherigen Ablauf hinsichtlich der Aktivitäten der Stadt Burgdorf zu dieser Thematik und typisierte mögliche, auf Senioren zugeschnittene „Wohnformen“.

Das „Bielefelder Modell“, so **Herr Brinkmann**, ergebe sich aus einer Kooperation zwischen einem Träger der Wohnungen und einem Pflegedienst. Der Pflegedienst erhalte vom Eigentümer das Belegungsrecht der Wohnungen. Für die Finanzierbarkeit des Personalbedarfs sei es erforderlich, 12 bis 14 Personen der Pflegestufe 3 zu betreuen.

Eine Abrechnung der Pflegeleistungen für die anderen Bewohner erfolge nur, wenn diese auch wirklich in Anspruch genommen würden. Für die Stadt Burgdorf könne man darüber nachdenken, ob man ein „Burgdorfer Modell“ entwickeln wolle. Dies könne zum Beispiel so aussehen, dass Senioren und „Jungbürger“ zusammen in einer Anlage wohnen. In diesem Zusammenhang verwies **Herr Brinkmann** auf den aktuellen Wettbewerbsaufruf „Aktiv im Alter“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Hier biete sich eine enge Zusammenarbeit z.B. mit dem Seniorenrat an, um entsprechende Projekte zu starten.

8. Anregungen an die Verwaltung

Herr Schulz bat die Verwaltung zu recherchieren, wie sich der Werdegang hinsichtlich der Errichtung und Finanzierung der im Bebauungsplan Nr. 0-73 festgesetzten Brücke über den Ahrbergenweg darstelle. Soweit er sich erinnern könne, habe die JAK bei einer der ersten Vorstellungen des Projektes ausgesagt, die Brücke selbst finanzieren zu wollen. Mittlerweile werde aber offensichtlich die Stadt in die Pflicht genommen.

In diesem Zusammenhang stellte **Herr Hunze** fest, dass Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.0-73 teilweise den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 0-74 widersprüchen bzw. diese teilweise aufheben würden. Er bat die Verwaltung hier festzustellen, um welche Festsetzungen es sich hier explizit handele und wie sich die daraus resultierenden Konsequenzen darstellten.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Herr Dr. Zielonka schloss den öffentlichen Teil und, da weder Anregungen noch Mitteilungen für den vertraulichen Teil vorlagen, die Sitzung um 17.58 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer